

Protokollauszug vom

29.09.2021

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Kreditabrechnung SAP Projekt-Nr. 840 079 «Wohnen am Ankerplatz» in 9320 Arbon zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 433 (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.748-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Kredites mit der SAP Projekt-Nr. 840 079 «Wohnen am Ankerplatz» in 9320 Arbon zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 433 im Betrag von brutto 259 353.12 Franken (Mehrkosten 69 353.12 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 69 353.12 Franken werden nachträglich bewilligt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, SAP Projekt-Nr. 840 079 bzw. Rahmenkredit 20 433, freigegeben.
3. Stadtwerk Winterthur wird beauftragt, die Übersicht «Stand der Rahmenkredite» für den Bereich Energie-Contracting nachzuführen.
4. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe; Stadtwerk Winterthur; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1 Projektbeschreibung**

Relesta AG hat mit dem Projekt «Wohnen am Ankerplatz», Bahnhofstrasse 27 in 9320 Arbon ein Mehrfamilienhaus mit total 13 Wohneinheiten im Stockwerkeigentum erstellt. Für das Mehrfamilienhaus wurde eine Heizzentrale erstellt. Die Wärmeerzeugung erfolgte mittels Wärmepumpe, als Primärenergie dienen Erdsonden. Stadtwerk Winterthur hat den Auftrag für das Anlagen-Contracting erhalten. Die Leistungen von Stadtwerk Winterthur umfassen hierbei Planung, Erstellung und Finanzierung sowie den anschliessenden Betrieb (bspw. Pikettdienst, Wartung, Unterhalte und Abrechnung mit der Verwaltung). Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur konnte mit dieser Anlage weitere Referenzen im definierten Marktgebiet erlangen, was für die Entwicklung des Geschäftsfeldes sehr förderlich sein wird.

### **2 Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe**

Der Direktor von Stadtwerk Winterthur hat am 6. Juni 2016 einen Objektkredit von 190 000 Franken für das Projekt «Wohnen am Ankerplatz» in 9320 Arbon zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 433 bewilligt<sup>1</sup>.

Der Bereich Wärme und Entsorgung von Stadtwerk Winterthur wurde ermächtigt und beauftragt, den Wärmelieferungsvertrag und die nötigen Umsetzungsverträge abzuschliessen sowie die erforderlichen Beschaffungen nach der gültigen Kompetenzordnung der Stadt Winterthur auszuführen.

Für Objektkredite, welche aus dem Rahmenkredit des Energie-Contractings durch den Direktor von Stadtwerk Winterthur freigegeben wurden, wurde bisher keine separate Kreditnummer auf städtischer Ebene vergeben, sondern lediglich eine Stadtwerk-interne SAP-Projektnummer. Dies hatte den Grund, dass das städtische Investitionstool die Vielzahl von Objektkrediten, welche einem Rahmenkredit zuzuordnen sind, nicht automatisiert und übersichtlich handhaben konnte. Inzwischen konnte das System so angepasst werden, dass nun auch für die Kredite in der Kompetenz des Direktors separate Verpflichtungskreditnummern gelöst werden können.

### **3 Kreditabrechnung**

SAP Projekt-Nr. 840.079/Rahmenkredit Nr. 20 433	Kredit Franken	Ausgaben Franken
Ausführungskredit	190 000.00	

<sup>1</sup> D.WE: 2016-03 Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur vom 6. Juni 2016

Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kosten- zusammenstellung		259 353.12
Mehraufwand		69 353.12

#### **4 Abweichungsbegründung**

Der Mehraufwand von insgesamt 69 353.12 Franken ist darauf zurück zu führen, dass bei der Erstellung des Erdwärmesondenfelds ein Arteser, eine Schicht mit gespanntem Grundwasser, angebohrt wurde, worauf sich die Baugrube mit Grundwasser füllte. Das Bohrunternehmen zog sich daraufhin vom Auftrag zurück und es musste für rund 33 000 Franken Mehrkosten ein anderes Bohrunternehmen beauftragt werden.

Aufgrund des Schadenfalls musste überdies ein Anwalt hinzugezogen werden sowie zu Handen der Kundin ein alternatives Wärmeerzeugungskonzept auf Basis von Holzpellets erarbeitet und offeriert werden. Diese zusätzlichen Umtriebe beliefen sich auf rund 30 000 Franken.

Die restliche Abweichung von rund 6000 Franken resultiert im üblichen Rahmen aus schwankenden Marktpreisen sowie geringfügigen Projektänderungen.

#### **5 Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 65 Absatz 3 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25. Februar 2009 werden die Schlussabrechnungen von Objektkrediten der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

#### **6 Kommunikation**

Es ist keine interne oder externe Kommunikation vorgesehen.

#### **Beilagen (nicht öffentlich):**

Beilage I D.WE: 2016-03 Verfügung des Direktors von Stadtwerk Winterthur vom 2016  
(nicht öffentlich)

Beilage II Kostenzusammenstellung SAP 840.079 vom 2. Oktober 2020